

Antrag auf Zulassung zur Praxisphase
und zur Bachelorarbeit im SoSe / WiSe

Studiengang: Assistive Technologien (PO 2015)

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Matrikel-Nummer

Anschrift

Telefon

Mein/e Betreuer_in für die **Praxisphase** ist:

.....

.....
Unterschrift Betreuer_in

Die **Bachelorarbeit** wird als

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden

.....

angefertigt.

Als Prüfer_in schlage ich vor:

Erstprüfer_in:

Zweitprüfer_in (falls bekannt):

Oldenburg,

.....
Unterschrift Studierende_r

Zulassung zur Praxisphase/Bachelorarbeit:

Max. **5 Leistungspunkte** fehlen:

zugelassen/nicht zugelassen und EDV:

Pflichtmodule ab dem 3. FS		Basis-Wahlpflichtmodule		Anzahl der erforderl. Basis Wahlpflichtm.	Note bitte eintragen	Leistung im Zeugnis aufführen (bitte ankreuzen)
310	Signalverarbeitung 1	360	Informatik 3	1		
320	Anatomie und Physiologie					
330	Elektrotechnik					
340	Assistive Systeme 2	370	Gerontologie			
350	Praktikum Signalverarbeitung					
410	Psychophysik	460	Signalverarbeitung 2	1		
420	Studiendesign und Statistik					
430	Regelungstechnik 1					
440	Funktionsdiagnostik in Medizin und Rehabilitation	470	Qualitätsmanagement und Recht im Gesundheitswesen			
450	Praktikum Mikroelektronik und Robotik					
510	Ergonomie	550	Regelungstechnik	2 oder 1+1 Vert.- WP		
520	Rehabilitationsmedizin					
530	Gebäudesystemtechnik					
540	Entwurf und Umsetzung Assistiver Systeme 1	560	Marktanalyse u. Wirkungsforschung			
610	Entwurf und Umsetzung Assistiver Systeme 2				620	Digitale Signalprozessoren
			630	Funktionale Gesundheit	oder 1+4 Vert.- WP	

Vertiefungs-Wahlpflichtmodule							
mindestens 1 - höchstens 5							
		Note bitte eintragen	Leistung im Zeugnis aufführen (bitte ankreuzen)			Note bitte eintragen	Leistung im Zeugnis aufführen (bitte ankreuzen)
750	Schwingungen und Wellen			767	Wissensbasierte Systeme		
751	Optische 3D-Messtechnik			768	Hörsysteme 1		
752	Angewandte Physik			769	BWL (Entrepreneurship)		
753	Lineare Algebra u. Differentialgl.			770	Neuropsychologie		
754	Photogrammetrie			771	Akustische Messtechnik		
755	Middleware u. Referenzmodells			772	Psychoakustik für Fortgeschr.		
756	Zielgruppenspezifisches Design			773	Physikalische Akustik		
757	Raumakustik			774	Elektroakustik		
758	Technisches Management			775	Grundlagen der Psychoakustik		
759	Technische Gebäudeausrüstung			776	Fertigungsmesstechnik		
760	Barrierefreies Bauen u. Wohnen			778	Summer School Med. 1 (WHV)		
761	Mustererkennung			779	Summer School Med. 2 (WHV)		
762	Gesundheitsökonomie						
763	Medizinsoziologie						
764	Technische Informatik						
765	Technisches Englisch						
766	Physiologie d. Tiere u. d. Menschen						

Studiengang: Assistive Technologien (PO 2015)

An die
Prüfungskommission des
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Prof.

Oldenburg,

Bachelorarbeit der/des Studierenden

Hiermit wird bestätigt, dass der/die externe Prüfer_in

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Firma: _____

Firmenanschrift: _____

die Anforderungen nach § 15 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

.....
Unterschrift Professor_in der Jade HS

Andernfalls reichen Sie bitte eine Kopie des höchstqualifizierenden Abschlusses des Zweitprüfers bei dem Prüfungsamt ein.

Verfahrensordnung für Bachelorarbeiten der Studiengänge Angewandte Geodäsie, Assistive Technologien, Bauingenieurwesen, Geoinformatik, Hörtechnik und Audiologie, Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation

Zulassung

Zur **Bachelorarbeit wird** zugelassen, wer folgende Leistungen in dem jeweiligen Studiengang nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelorarbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war:

Bauingenieurwesen / Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft

1. Alle Pflichtmodule der ersten vier Semester sind bestanden und
2. und nicht mehr als 10 Kreditpunkte aus dem 5. und 6. Semester fehlen.

Bauingenieurwesen/Studienrichtung European Civil Engineering Management (Double Degree)

1. Höchstens 5 von 75 Kreditpunkten fehlen.

Angewandte Geodäsie / Geoinformatik / Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation

1. Alle Pflichtmodule der ersten drei Semester sind bestanden und
2. nicht mehr als 10 Kreditpunkte aus den Pflichtmodulen des vierten bis sechsten Semesters oder den WP-Modulen fehlen.

Assistive Technologien / Hörtechnik und Audiologie

2. Höchstens 5 Kreditpunkte fehlen.

Anmeldung

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Bachelorarbeit auf einem Formblatt, welches im Prüfungsamt erhältlich ist.

- bis zum 15.11. eines jeden Jahres für das SS
- bis zum 15.05. eines jeden Jahres für das WS.

Prüfer

Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit werden die PrüferInnen (Erst- und ZweitprüferIn) von der Prüfungskommission bestellt.

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Professor bzw. jeder Professorin des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation festgelegt werden (ErstprüferIn).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von **anderen Prüfenden** nach § 15 (1) Satz 4 Teil A der BPO (z. B. Lehrbeauftragte, Professoren einer anderen Hochschule oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind) festgelegt werden.

In diesem Fall muss die oder der Zweitprüfer Professorin oder Professor des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation sein.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende [Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Dipl.-Ing. (FH)] oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Bachelor-/Diplomurkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Professorin/der Professor der Jade Hochschule auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass die externe Prüferin/der externe Prüfer die Anforderungen nach § 15 (1) Teil A der BPO erfüllt.

Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 10 Wochen bei den Studiengängen Angewandte Geodäsie, Geoinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation, 12 Wochen bei den Studiengängen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft bzw. 4 Monaten bei den Studiengängen Assistive Technologien und Hörtechnik und Audiologie verlängern. Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers beim Prüfungsamt zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit zurückgegeben werden.

Die Bachelorarbeit ist in **zweifacher** Ausfertigung für die Studiengänge Angewandte Geodäsie, Bauingenieurwesen, Geoinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation und für die Studiengänge Assistive Technologien und Hörtechnik und Audiologie in **vierfacher** Ausfertigung und einer digitalen Version im Prüfungsamt innerhalb der Öffnungszeiten abzugeben. In den Studiengängen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft kann eine weitere digitale Version verlangt werden.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Formular wird hierzu am Ausgabetag ausgehändigt).

Wiederholung

Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer

1. sämtliche Module
2. das betreute Praxisprojekt (Studiengänge Assistive Technologien und Hörtechnik und Audiologie)
3. die betreute Praxisphase (Studiengänge Angewandte Geodäsie, Bauingenieurwesen, Geoinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen- Geoinformation) erfolgreich erbracht hat und
4. die Bachelorarbeit von mindestens einem Prüfenden/einer Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Nach § 9 Teil A der BPO können Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, als Zuhörer beim Kolloquium zugelassen werden. Auf Antrag eines Prüflings sind Zuhörer auszuschließen.

Entlastungsnachweise

Das Bachelorzeugnis, das Diploma Supplement und die Bescheinigung für die Rentenversicherung wird dem Prüfling ausgehändigt, wenn folgende Entlastungsnachweise im Prüfungsamt vorgelegt werden können:

Bibliothek
Hausverwaltung
Abgabe der CampusCard

gez. Prof. Dr. Wallhoff
Vorsitzender der Prüfungskommission